



**Gemeinsame Absichtserklärung
über die Zusammenarbeit
zwischen
der Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Bundesrepublik Deutschland)
und
der Regionalen (Staatlichen) Militärverwaltung Tschernihiw
(Ukraine)**

Die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bundesrepublik Deutschland) und die Regionale (Staatliche) Militärverwaltung Tschernihiw (Ukraine), im Folgenden als "Seiten" bezeichnet, betonen die gemeinsamen Werte, auf denen auch die Bestimmungen der Gemeinsamen Erklärung über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine vom 09.06.1993 sowie die langfristige Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern beruhen. Die Seiten teilen die Einschätzung, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine als Angriff auf die Menschlichkeit und als Verstoß gegen die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen anzusehen ist und verurteilen die militärischen Aktionen der Russischen Föderation gegen die Ukraine und ihre Bewohnerinnen und Bewohner aufs schärfste. Sie erinnern daran, dass der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland und der Präsident der Ukraine eine gemeinsame Erklärung verabschiedet haben, die die persönliche Schirmherrschaft des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland über die Wiederherstellung der Region Tschernihiw beinhaltet. Die Seiten teilen den Wunsch nach einer gleichberechtigten Partnerschaft sowie die Erkenntnis, dass der Wiederaufbau der Ukraine und die künftige Integration der Ukraine in die Europäische Union eine Chance zur Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Stabilität, der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Widerstandsfähigkeit und des Wohlergehens sowie zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung bietet.

Sie haben sich deshalb auf das Folgende verständigt:

Abschnitt 1

Die Seiten beabsichtigen, in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine und im Rahmen der Befugnisse der Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Regionalen (Staatlichen) Militärverwaltung Tschernihiw folgende Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Region Tschernihiw durchzuführen. Sofern externe Partner und Partnerinnen hinzugezogen werden, erfolgt dies freiwillig.

1. Förderung der wirtschaftlichen Interaktion, einschließlich der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Industrieverbänden, Industrie- und

Handelskammern, sowie Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern, Gewerkschaften und weiterer Partner und Partnerinnen;

2. Förderung des Dialogs im Bereich der regionalen Entwicklung, unter anderem durch den Aufbau einer Zusammenarbeit zwischen regionalen Einrichtungen der Wirtschaftsförderung;
3. Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere durch die Durchführung gemeinsamer Projekte und den Austausch von Erfahrungen;
4. Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft, insbesondere zur Förderung der Kooperation zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Form von gemeinsamen Projekten;
5. Förderung des touristischen und des kulturellen Austauschs, insbesondere durch die Unterstützung gemeinsamer Projekte, das Kennenlernen des kulturellen Erbes der Seiten oder die Aufnahme der Zusammenarbeit zwischen Museen, Bibliotheken, Theatern, Kulturzentren;
6. Unterstützung der Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und Wissenschaft, insbesondere durch den Aufbau und die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Institutionen, Hochschulen und anderen höheren Bildungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen, Organisation von Schulpartnerschaften, Unterstützung bei der Organisation der Rehabilitation von Kindern der Region Tschernihiw.

Abschnitt 2

Die in dieser gemeinsamen Absichtserklärung genannten Bereiche sind offener Natur und können im gegenseitigen Einvernehmen der Seiten auf andere Themenbereiche ausgedehnt werden.

Abschnitt 3

Zur Verwirklichung der Zusammenarbeit beabsichtigen die Seiten, die Organe der kommunalen Selbstverwaltung, die Wirtschafts- und Unternehmerverbände, die regionalen Entwicklungsstrukturen, die Kultur- und Bildungseinrichtungen, die Verbände und andere interessierte Institutionen der Zivilgesellschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Region Tschernihiw auf freiwilliger Basis einzubeziehen.

Abschnitt 4

Zur Durchführung der Bestimmungen dieser gemeinsamen Absichtserklärung können die Seiten im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine Konsultationen führen, gesonderte Dokumente abschließen sowie Programme und Projekte entwickeln, auch in bestimmten Bereichen der bilateralen Zusammenarbeit.

Abschnitt 5

Diese gemeinsame Absichtserklärung soll die allgemeine Ausrichtung der Zusammenarbeit im Rahmen geltenden Rechts festlegen und begründet für die Seiten keine rechtlichen Verpflichtungen und Folgen, einschließlich finanzieller Folgen. Keine der Bestimmungen dieser gemeinsamen Absichtserklärung kann als ein Abkommen, ein sonstiges Rechtsdokument oder als ein Rechtsgeschäft angesehen oder ausgelegt werden, aus dem sich Rechte und Pflichten der Seiten ergeben können.

Abschnitt 6

Die Zusammenarbeit zwischen den Seiten erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von finanziellen Haushaltsmitteln der Seiten und in Übereinstimmung mit den in der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine geltenden Rechtsnormen. Die Seiten beabsichtigen, im Rahmen der Zusammenarbeit verfügbare europäische Förderprogramme oder europäische Kofinanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Abschnitt 7

1. Diese gemeinsame Absichtserklärung soll am Tage der Unterzeichnung wirksam werden und zunächst für fünf Jahre angewendet werden. Frühzeitig vor Ende dieser Laufzeit können sich die Seiten auf eine Verlängerung und die Inhalte der weiteren Zusammenarbeit verständigen.
2. Jede Seite kann die Zusammenarbeit jederzeit beenden. Ihre schriftliche Mitteilung der Beendigungsabsicht sollte mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Beendigungszeitpunkt bei der anderen Seite eingehen.
3. Im gegenseitigen Einvernehmen können die Seiten an dieser gemeinsamen Absichtserklärung jederzeit Änderungen und Ergänzungen vornehmen, die schriftlich festgehalten werden sollen.
4. Alle Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung dieser gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit sollten durch direkte Konsultationen zwischen den Seiten beigelegt werden.
5. Die Beendigung dieser gemeinsamen Absichtserklärung berührt nicht die Durchführung der während ihrer Anwendungsdauer verabredeten Programme und Projekte, sofern die Seiten nichts anderes absprechen.

Unterzeichnet am 17. Januar 2024 in zwei Exemplaren, jeweils in ukrainischer und deutscher Sprache, wobei beide Sprachfassungen gleichwertig sind.

Für die Regierung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Ministerpräsidentin

Für die Region Tschernihiw
Chef der Regionalen
(Staatlichen) Militärverwaltung

Manuela Schwesig

Viacheslav Chaus